



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.05.2025

Beginn: 19:30
Ende: 21:03
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Schäller, Simone

Ortssprecher

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Kocholl, Roman

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Falk, Philipp

Reuter, Jochen

Ortssprecher

Beck, Jürgen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.04.2025
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Haslach, Dorfstr. 7, Planänderung Aufstockung bestehendes Wohnhaus und Ausbau Dachgeschoss
- TOP 2.2 Haslach, Dorfstr. 26, Neubau einer Doppelgarage
- TOP 2.3 Haslach, in Haslach (Kreuzfeld 27A), Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- TOP 2.3.1 Haslach, in Haslach (Kreuzfeld 27A), Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Feststellung der Befangenheit
- TOP 2.3.2 Haslach, in Haslach (Kreuzfeld 27A), Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Beschluss
- TOP 2.4 Halsbach, Sandweg 8, Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses zu Mehrfamilienhaus
- TOP 3 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2024
- TOP 4 Schützenverein Edelweiß Haslach - Zuschussantrag: Renovierung Schützenhaus
- TOP 5 Abwasseranlage - Anschluss Ortsteil Sulzach an die Kläranlage Dürrwangen - zukünftiges Entwässerungskonzept - Förderantrag
- TOP 6 Witzmannsmühle Gehweg in der Ortsdurchfahrt
- TOP 7 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 8 Bekanntgaben
- TOP 8.1 Hesselbergstrasse
- TOP 8.2 Wasserverbrauch Dürrwangen
- TOP 8.3 Fa. Ströbel-Bau
- TOP 8.4 E-Ladesäule; Alte Turnhalle
- TOP 8.5 Sommerfest Kindergarten
- TOP 8.6 Mallorca-Party
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 9.1 Halsbach: landwirtschaftlicher Verkehr
- TOP 9.2 Ölspur Haslach
- TOP 9.3 Kirchweih 2025



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.04.2025

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Haslach, Dorfstr. 7, Planänderung Aufstockung bestehendes Wohnhaus und Ausbau Dachgeschoss

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und den Ausbau des Dachgeschoss.

Das Vorhaben wurde bereits in der MGR-Sitzung am 08.11.2024 behandelt und mehrheitlich zugestimmt.

Vom Landratsamt wurde der Bauherr darauf hingewiesen, dass die planungsrechtliche Zulässigkeit gemäß der ursprünglichen Planung nicht gegeben sei. Eine Dreigeschossigkeit ist aus planungsrechtlicher Hinsicht aufgrund der umliegenden Bebauung nicht zulässig.

Aus Sicht des Landratsamtes wäre anstelle eines Dritten Geschosses ein Dachgeschoss ohne Kniestock mit einzelnen Gauben zulässig. Bei der Umplanung sollte berücksichtigt werden, dass Wohnungseingangstüren jeweils direkt vom Treppenhaus aus in die beiden Wohnungen führen. Des Weiteren kann der 1. Rettungsweg nicht durch die Garage geführt werden. Es ist ein notwendiger Flur in der Umplanung auszuweisen.

Der Antrag ist auf Anforderung und in Absprache mit dem Landratsamtes in der jetzt vorliegenden Form durch den Bauherren geändert worden.

Bauort: Dorfstr. 7, 91602 Dürrwangen OT Haslach, Flur Nr. 33, Gemarkung Haslach

FNP: Mischgebiet (M)

Bebauungsplan: kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Der geänderte Bauantrag ist am 18.09.2024 beim Landratsamt eingegangen.

Das Landratsamt bittet bis zum 11.06.2025 um Stellungnahme, ob das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB erteilt werden kann

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die zulässige Bebauung richtet sich nach den Regelungen des §34 BauGB.



Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein Mischgebiet (§6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit der Bebauung nach seiner Art richtet, ob diese in einem Mischgebiet zulässig sind.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Der Bauherr plant bei dem bestehenden Teilgebäude auf der Nordseite den Giebel zurück-zubauen und auf die Bestandsmauern ein Obergeschoß als Vollgeschoß sowie ein nicht ausgebautes Dachgeschoss (DN30°) ohne Kniestock zu errichten.

Das Erdgeschoss soll als Zugang für die neu geplante Wohnung dienen.

Das Obergeschoss soll als Wohnraum ausgebaut werden (Maße 8,77m x 8,225m) und mit dem bestehenden Bestandsbau (ca. 8,52m x 9,26m) zu einer Wohnung vereinigt werden.

Der Zugang zu den Wohneinheiten ist über die Bestandsgarage geplant.

Die Dachneigung des geplanten neuen Dachaufbaus soll 30° betragen, die Gesamthöhe bei 9,20m liegen (Haupthaus 9,44m).

Grundsätzlich wird eine Nachverdichtung befürwortet und als sinnvoll angesehen.

Im vorliegenden Fall ist die Erweiterung straßenseitig nicht einsehbar.

Die Umgebungsbebauung ist geprägt von max. zweigeschossigen Gebäuden.

Auch einzelne höhere Gebäude sind nicht vorhanden. Dies hat eine Überprüfung des Landratsamtes in einem Vergleichsfall ergeben.

Die Erschließung ist durch die Verwendung der bestehenden Zufahrt und Wasser, Abwasserleitung als gesichert anzusehen.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung und Bgm. Konsolke schlagen vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Dem geänderten Bauvorhaben Aufstockung best. Wohnhaus und Ausbau Dachgeschoss auf dem Grundstück Dorfstr. Nr. 7, Flur-Nr. 33, Gemarkung Haslach, wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 2.2 Haslach, Dorfstr. 26, Neubau einer Doppelgarage

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau einer Doppelgarage.

Bauort: Dorfstr. 26, Dürrwangen OT Haslach, Flur Nr. 53, Gemarkung Haslach

FNP: Mischgebiet (M)

Bebauungsplan: kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung

Der Bauantrag ist am 11.04.2025 beim Landratsamt eingegangen.



Das Landratsamt bittet bis zum 15.06.2025 um Stellungnahme, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Im Bauantrag wurde die Zustimmung der Nachbarn im Rahmen der Nachbarbeteiligung als erteilt markiert.

Die Unterschriften liegen der Verwaltung jedoch nicht vor.

Die zulässige Bebauung richtet sich nach den Regelungen des §34 BauGB.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein Mischgebiet (§6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit der Bebauung nach seiner Art richtet, ob diese in einem Mischgebiet zulässig sind.

Eine Doppelgarage ist in einem Mischgebiet zulässig.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Garage mit Grundfläche 60,85m² und einem Volumen von 234,88m³.

Dachneigung 6, Dacheindeckung rotbraune Sandwichplatten geplant.

Die Erschließung ist durch Anliegen an einer Straße (KrAN41) und Verwendung der bestehenden Abwasserleitung als gesichert anzusehen.

Wasseranschluss wird nicht benötigt.

Die RW-Entwässerung erfolgt auf den bestehenden Revisionsschacht.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 53, Gemarkung Haslach zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion im MGR:

3. BGM Fuchs fragt nach, ob der Plan auf Wunsch der Verwaltung eingegangen ist. Bauamtsleiter Schrenk erklärt, dass die Bauherren bei der Verwaltung nachgefragt haben, ob ein Bauplan benötigt wird. Dies wurde von der Verwaltung bejaht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 53, Gemarkung Haslach zu

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0



TOP 2.3 Haslach, in Haslach (Kreuzfeld 27A), Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Der Bauherr – ein Mitglied des Marktgemeinderates - plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Gem. Art. 49 Abs. 1 BayGO hat der Marktgemeinderat zu beschließen, ob das Mitglied des Marktgemeinderates Ulrich Kiefner wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

Zum Inhalt:

Bauort/Lage: In Haslach (nähe Kreuzfeld) geplante Hausnummer 27A, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 116/1, Gemarkung Haslach, Wasserschutzgebietszone Haslach-Matzmannsdorf, kein Überschwemmungsgebiet
FNP: gliedernde Grünzüge, Ortsrandbegrünung, Gärten
kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Der Bauantrag ist am 11.04.2025 beim Landratsamt eingegangen.

Durch das Landratsamt Ansbach wurde am 03.07.2024 die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens durch das Landratsamt festgestellt (Bauvoranfrage: Beschluss durch Marktgemeinderat am 05.04.2024 mit mehrheitlicher Zustimmung).

Als wesentliche Auflage wurde eine umfassende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach Maßgabe der bayerischen Kompensationsverordnung mit Darstellung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bauantragsverfahren auferlegt.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Art 64. Abs.1 BayBO ist bis zum 15.06.2025 erforderlich.

Die Zulässigkeit dieses Bauvorhaben aufgrund der Ausweisung des FNP richtet sich nach §35 Abs. 2 BauGB. (Außenbereich).

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

In der näheren Umgebungsbebauung befinden sich bereits Wohnhäuser.

Beschreibung der Maßnahme:

Einfamilienhaus mit Wintergarten und angebauter Doppelgarage. (ca. 21,49m x 12,74m)

Dachgeschoß Ausbau vorbereitet. Dachneigung 35°

Die für die Maßnahme vorzunehmende Ausgleichsbilanzierung und Kompensation ist in ausreichender Form dargelegt (Zuständigkeit Landratsamt)

Erschließung:

Das Grundstück liegt mit Zufahrt direkt an die Straße Kreuzfeld an



Die Erschließung hinsichtlich Zufahrt, Abwasser (Schmutzwasser) und Wasser ist als gesichert anzusehen.

Die Regenentwässerung soll über eine Retentionszisterne in einen bestehenden Graben geführt werden.

Für eine notwendige Einleitgenehmigung hierfür ist das Landratsamt Ansbach im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zuständig.

Eine Überprüfung des Bauordnungsrechts (Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde nicht durchgeführt, da hierfür die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs.2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 116/1 zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion im MGR:

MGR Proff erklärt, dass er beim letzten Mal bereits gegen dieses Bauvorhaben gestimmt hat und dies auch heute wieder tun wird. Für ihn handelt es sich hier um nichtbebaubares Land.

MGR Beck: fragt nach, ob die Entwässerung über das Nachbargrundstück erfolgt. Dies wird von Bauamtsleiter Schrenk bejaht. Der Eigentümer dieses Nachbargrundstückes ist ebenfalls der Antragsteller.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3.1 Haslach, in Haslach (Kreuzfeld 27A), Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Feststellung der Befangenheit

Beschluss:

Gem. Art. 49 Abs. 1 BayGO stellt der Marktgemeinderat fest, dass das Mitglied des Marktgemeinderates Ulrich Kiefner wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1

TOP 2.3.2 Haslach, in Haslach (Kreuzfeld 27A), Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Beschluss

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lage In Haslach (geplant Kreuzfeld 27A) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 116/1 der Gemarkung Haslach wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 13 Befangen 1



TOP 2.4 Halsbach, Sandweg 8, Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses zu Mehrfamilienhaus

Sachverhalt:

Verfasser: Michael Schrenk

Die Antragsteller planen das bestehende Wohnhaus zu sanieren und zu einem Mehrfamilienhaus umzubauen.

Bauort: Sandweg 8, 91602 Dürrwangen, Gemarkung Halsbach, Fl.-Nr. 637

FNP: Allgemeines Wohngebiet (WA §4 BauNVO)

Bebauungsplan: Das Baugrundstück FlurNr. 627 befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1 Halsbach vom 25.10.1968.

Der Bauantrag wurde durch die Antragsteller am 24.05.2025 in der Verwaltung eingereicht, wurde von dort an das LRA übersendet.

Die Nachbarunterschriften liegen laut Glaubhaftmachung durch den Bauherren vollständig vor.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Beschreibung geplantes Bauvorhaben:

Sanierung und Umbau eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten. Das Bauvorhaben dient der Wohnraumerweiterung. Hierfür ist nach Süden eine Terrasse und ein Balkon mit einer Außentreppe als Eingang zur Wohneinheit Nr. 4 erforderlich, um mehr Wohnqualität zu schaffen.

Wohnung 01 im EG mit ca. 23,86m²,

Wohnung 02 im EG mit ca. 68,62m²,

Wohnung 03 im DG mit ca. 18,44m²,

Wohnung 04 im DG mit ca. 54,01m².

Die Außentreppe schafft zusätzlichen Rettungsweg zur Wohneinheit 04.

Der Dachaufbau wird um ca. 25cm erhöht. Firsthöhe alt 7,78m, Firsthöhe neu 8,11m.

Das Dach wird durch Dämmung erhöht, die Tragkonstruktion bleibt.

Dachneigung 40,5°. Traufhöhe neu 3,625m.

Der Bebauungsplan Nr. 1 sieht eine Bebauung wie nachstehend vor

E+DG	zwingend Erdgeschoss u. ausgebautes Dachgeschoss, Dachneigung: 42° mit (Kniestock 50cm hoch)
------	--

Die Baugrenze wird von der Terrasse (im EG), dem geplanten Balkon (im OG) und der geplanten Außentreppe (vom EG ins OG) überschritten.



Das Bauvorhaben bedarf somit Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1

Aus Sicht der Verwaltung sind die Befreiungen unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar und städtebaulich vertretbar.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens und Genehmigung des Bauvorhabens obliegt dem Landratsamt Ansbach.

Die ausreichende Erschließung ist durch Anliegen an eine öffentliche Straße vorhanden. Die Abwasserentsorgung (SW und RW), sowie die Wasserversorgung soll über die bestehende Ver- und Entsorgungsanlage erfolgen und ist somit als gesichert anzusehen.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 637, Gemarkung Halsbach zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Notwendige Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben, Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus auf dem Flurstück 637, Gemarkung Halsbach zu.

Alle notwendige Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1 werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

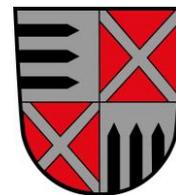
einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 3 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Das Rechnungsjahr 2024 schließt mit einem **Gesamtvolumen** (bereinigte Solleinnahmen/-ausgaben) von **8.302.295,95 €** ab (Haushaltsplan 2024: 8.158.800,00 €, Ergebnis 2023: 7.513.622,35 €); hiervon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 6.051.115,80 €** (Haushaltsplan 2024: 5.620.000,00 €, Ergebnis 2023: 5.722.188,39 €) und auf den **Vermögenshaushalt 2.251.180,15 €** (Haushaltsplan 2024: 2.538.800,00 €, Ergebnis 2023: 1.791.433,96 €).

Bereinigt um den sog. „Sollüberschuss“ von 565.612,59 € (Saldo Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben), welcher der Allgemeinen Rücklage (HSt. 1.9101.9100) zugeführt und als Ausgabe im Vermögenshaushalt gebucht wird, errechnen sich die tatsächlichen Investitionen des Vermögenshaushaltes mit 1.685.567,56 € (Investitionen 2023: 1.529.508,44 €).



Verwaltungshaushalt

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts (VerwHH)** wird durch die Höhe der (Soll)-Einnahmen bestimmt. Die im Vergleich zum Haushaltsplan um 431.115,80 € höheren tatsächlichen Einnahmen (7,67 %) sind als positiv zu bewerten.

Mindereinnahmen- und ausgaben müssen nicht gesondert beschlossen werden und sind in den folgenden Auflistungen (ab -10.000 €) nur nachrichtlich erwähnt.

- **Mehr- bzw. Mindereinnahmen:**

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Kindergarten, Zuweisungen für lfd. Zwecke, Betriebskostenförderung (0.4641.1714)	580.000,00	551.855,66	-28.144,34
b) Elektrizitätsversorgung, Gewinnablieferung wirtschaftl. Unternehmen (0.8100.2100)	0,00	9.240,70	+9.240,70
c) Kommunale Wärmeplanung - Zuweisungen (0.8160.1701) Förderung	13.500,00	0,00	-13.500,00
d) Bebaute Grundbesitz – Mieten (0.8801.1411)	200,00	27.089,98	+26.889,98
e) Gewerbesteuer (0.9000.0030)	400.000,00	791.235,99	+391.235,99
f) Einkommensteuer (0.9000.0100)	1.600.000,00	1.634.300,00	+34.300,00

Begründung:

a) Die staatliche Betriebskostenförderung an die Gemeinde für den Kindergarten fiel geringer als geplant aus.

b) In 2024 erhielt der Markt Dürrwangen eine freiwillige finanzielle Beteiligung von der Bürgerwindenergie. Beschluss vom 12.07.2024.

c) Wurde in 2024 nicht durchgeführt, wird auf 2026 ff. verschoben.

d) Asylbewohnerunterkunft Hauptstraße 40 (Heyer-Haus)

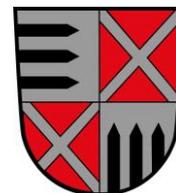
e) Die Gewerbesteuereinnahmen 2024 wieder deutlich angestiegen (zum Vergleich 2023: 579.288,80 €, 2022: 544.842 €, 2021: 669.679 €, 2020: 446.692,29 €).

f) Die den Haushaltsansätzen zugrunde liegenden Schätzungen des Bayer. Landesamtes für Statistik vor Beginn des Haushaltsjahres wurden übertroffen.

- **Mehr- bzw. Minderausgaben**

(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2024“ erfasst).

(jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Mittelschule; Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände 0.2130.7130	210.000,00	356.063,06	+146.063,06



b) Einrichtung der Jugendarbeit; Kinderspielplätze 0.4602.5163	5.000,00	11.023,97	+6.023,97
c) Kindergarten; Bewirtschaftung der Grundstücke 0.4641.5400	0,00	4.395,96	+4.395,96
d) Bauhof Engelte für tarifl. Beschäftigte 0.6301.4140	160.400,00	173.305,09	+12.905,09
e) Bauhof; Bewirtschaftung der Grundstücke 0.6301.5400	12.000,00	20.478,85	+8.478,85
f) Wasserversorgung; Unterhalt Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen 0.8151.5150	10.000,00	24.532,35	+14.532,35
g) Wasserversorgung; Umsatzsteuer als Vorsteuer 0.8151.6412	20.000,00	29.689,64	+9.689,64
h) Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	50.000	62.834,00	+12.834,00

Begründung:

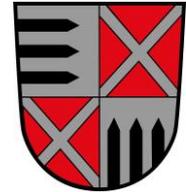
- Abschlag für das Schuljahr 2022/2023 wurde erst in 2024 berechnet
- Erneuerung Spielgeräte Halsbach; Spielplatz am Sportplatz
- Kindergarten Erweiterungsbau – wg. noch nicht vorliegender Betriebsvereinbarung
- Stundenerhöhung MA Stark / Aufteilung Bauhofstunden (interne Verrechnung)
- Steigerung Stromkosten, höherer Bewirtschaftungsaufwand.
- Diverse Wasserrohrbrüche
- Schlussfolgerung aus dem Wassermehrbezug und den Mehrausgaben für die Wasserversorgung
- Durch höheres Gewerbesteueraufkommen war eine höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten.

Vor allem wegen o. g. Mehreinnahmen und Minderausgaben fiel die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit 772.240,21 € höher aus als im Haushalt veranschlagt (386.000 €). Es wurde jedoch die Zuführung des Vorjahres unterschritten und befindet sich weiterhin auf einem Abwärtstrend (zum Vergleich 2023: 1.092.585,16 €, 2022: 945.961,90 €, 2021: 1.164.214,98 €).

Vermögenshaushalt

- **Mehr- bzw. Mindereinnahmen**

(Jeweils in €)	Ansatz	Einnahmen	Differenz
a) Tageseinrichtung für Kinder; Investitionszuweisung vom Land; Zuwendung für Kiga-Erweiterung 1.4641.3610 · Förderung	240.000,00	180.000,00	-60.000,00
b) Städtebauliche Maßnahme „Ortskern Dürrwangen“ Investitionszuweisung vom Land 1.6151.3610 · Förderung	28.100,00	11.200,00	-16.900,00



c) Abwasserbeseitigung Dürrwangen Erweiterung; Herstellungsbeiträge 1.7001.3530	65.000,00	91.890,49	+26.890,49
d) Breitbandversorgung; Investitionszuweisung vom Bund 1.8180.3600 - Förderung	30.000,00	0,00	-30.000,00
e) Entnahme aus Rücklagen 1.9101.3100 Auflösung Bausparvertrag	936.200,00	533.034,27	-403.165,73
f) Zuführung VWHH-VmHH 1.9161.3000	386.700,00	772.240,21	+385.540,21

- **Mehr- bzw. Minderausgaben**

(Die vom Marktgemeinderat zu genehmigenden **Mehrausgaben** sind gesondert in der beiliegenden Aufstellung „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HH-Jahr 2024“ erfasst).

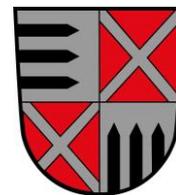
Minderausgaben (jeweils in €)	Ansatz	Ausgaben	Differenz
a) Hauptamt; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neugestaltung Homepage 1.0201.9350	4.000,00	12.542,60	+8.542,60
b) Rathaus; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens 1.0681.9350	26.000,00	3.088,05	-22.911,95
c) Feuerlöschwesen; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens 1.1301.9350	20.000,00	0,00	-20.000,00
d) Grundschule; Hochbaumaßnahmen	55.000,00	36.504,61	-18.495,39
e) Grundschule; Planungskosten Austausch Lüfterhitze 1.2110.9402 - Schulturnhalle	0,00	6.554,88	+6.554,88
f) Kirchliche Angelegenheiten; Investitionszuschüsse 1.3700.9880	115.000,00	11.916,35	-103.083,65
g) Kindertageseinrichtungen; Kiga-Erweiterung 1.4641.9881	500.000,00	407.045,18	-92.954,82
h) Städtebauliche Maßnahme „Modernisierungsgutachten San. Torturm u.a.“ 1.6151.9400	35.000,00	0,00	-35.000,00
i) Städtebauliche Maßnahme „Ortskern Dürrwangen“, vorbereitende Untersuchungen 1.6151.9560	20.000,00	32.665,15	+12.665,15
j) Wohnungsbauförderung; Erwerb unbebauter Grundstücke 1.6201.9321	91.000,00	133.099,29	+42.099,29
k) Gemeindestraße Gehweg Hesselbergstraße; 1.6306.9510	50.000,00	0,00	-50.000,00
l) Gemeindestraße BG Halsbach „Am Marterl“ 1.6310.9510	227.000,00	36.127,77	-190.872,23
m) Brücken Lohmühle Dattelhof 1.6321.9510	30.000,00	0,00	-30.000,00
n) Abwasserbeseitigung; Gewerbege-	50.000,00	158.291,27	+108.291,27



biet, Schmutzwasser 1.7001.9530			
o) Abwasserbeseitigung; Strukturkonzept wg. Abwasseranlage OT Sulzach 1.7002.9535	37.200,00	120.212,05	+83.012,05
p) Abwasserbeseitigung; Baugrunduntersuchungen, Anschluss Kläranlage Sulzach 1.7005.9535	0,00	23.243,49	+23.243,49
q) Abwasserbeseitigung; Schmutzwasserkanal 1.7010.9530 BG „Am Marterl“	137.000,00	84.821,06	-52.178,94
r) Abwasserbeseitigung; Halsbach Erweiterung BG „Am Marterl“, Regenwasserkanal 1.7010.9580	71.000,00	103.804,78	+32.804,78
s) Gewerbegebiet Lerchenbuck 1.7910.9510	40.000,00	13.074,53	-26.925,47
t) Wasserversorgung Erweiterung; BG Halsbach „Am Marterl“ 1.8151.9531	130.000,00	71.493,70	-58.506,30
u) Zuführung an die Rücklagen 1.9101.9100	20.000,00	588.932,59	+568.932,59

Begründung:

- a) Marktgemeinderatsbeschluss vom 05. April 2024
- b) Anschaffung Dokumentenmanagementsystem, Rechnung noch ausstehend.
- c) Anschaffung Feuerwehrauto Halsbach (Planungskosten)
- d) Fassadensanierung
- e) Planungskosten für Lufterhitzer in der Schulturnhalle
- f) Renovierung Kirche Halsbach – Abruf durch Staatliches Bauamt noch ausstehend
- g) Restzahlung Erweiterungsbau Kindergarten
- h) Umsetzung noch ausstehend
- i) Höhere Kosten durch Städteplaner Rühl
- j) Baulanderwerb Zankenfeld
- k) Umsetzung 2025
- l) / q) / r) / t) Endabrechnung Baugebiet „Am Marterl“ 2025
- m) Umsetzung noch ausstehend
- n) Umsetzung bereits in 2024 begonnen/vorgezogen
- o) Umsetzung bereits in 2024 begonnen/vorgezogen
- p) Umsetzung bereits in 2024 begonnen/vorgezogen



q) / r) / t) Endabrechnung Baugebiet „Am Marterl“ 2025

s) Herstellung Biotop Zauneidechsen / Rest ausstehend

Die **freie Finanzspanne** 2024 (= „Zuführung zum Vermögenshaushalt – 772.240,21 €“ abzüglich „Ordentliche Kredittilgung – 0 €“ zuzüglich „Staatliche Investitionszuschüsse – 149.721 €“) betrug **921.961,21 €**. Die Tendenz ist abnehmend.

(zum Vergleich 2023: 1.219.085,16 €, 2022: 1.072.461,90 €, 2021: 1.297.419,98 €, 2020: 941.580,34 €).

Die „echten“ **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** (d. h. ohne „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ und „Zuführung zu Rücklagen“) betragen insgesamt **532.136,43 €** (Vorjahr: 163.932,01 €) und entfielen mit 214.922,92 € auf den Verwaltungs- und mit 317.213,51 € auf den Vermögenshaushalt.

Die im Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderates zu genehmigenden Ausgaben (s. beiliegende Aufstellung) sind im Beschlussvorschlag formuliert. Der Gemeinderat hat lt. Geschäftsordnung §11 vom 13.05.2020 überplanmäßige Ausgaben über 6.000 € und außerplanmäßige Ausgaben über 3.000 € zu genehmigen.

Die restlichen genehmigungspflichtigen Ausgaben fielen in den Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters.

Die **Kassenlage** (Girokonten, Tagesgeldkonten) war während des gesamten Jahres gut. Kassenkredite und Kontenüberziehungen konnten vermieden werden. Die vorhandenen Guthaben wurden verzinslich angelegt und es konnten Guthabenzinsen in Höhe von 62.473,24 € (Vorjahr 29.761,34 €) eingenommen werden. Am Ende des Haushaltsjahres 2024 betrug der **Kassenbestand 3.435.377,77 €** (Vorjahr: 2.840.057,46 €).

Die außerhalb des Kassenbestands geführte **Allgemeine Rücklage** beträgt derzeit **50.941,43 €** und unterschreitet damit momentan die für den Haushalt 2024 gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von 55.755,36 € (= 1% des Durchschnitts der Verwaltungshaushalte der Haushaltsjahre 2021-2023) geringfügig um 4.813,93 €. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage wird im Haushaltsjahr 2025 auf das Mindestmaß aufgestockt.

Der **Schuldenstand** zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 beträgt, wie seit Jahren, **0 €** (Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zum 31.12.2023: 762 €/EW, zum 31.12.2022: 749 €/EW).

Der Deckungsgrad der **kostenrechnenden Einrichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Einrichtung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Bestattungswesen
Einnahmen	311.096,28 €	262.472,50 €	16.080,00 €
Ausgaben	322.156,03 €	273.310,08 €	38.327,03 €
Überschuss (Ü) Fehlbetrag (F)	11.059,75 (F)	10.837,54 € (F)	22.247,03 € (F)
Deckungsgrad	96,57 %	96,03 %	41,95 %
Haushaltsplan	89,15 %	101,00 %	37,69 %
Vorjahr	98,90 %	125,40 %	58,93 %



Die „Abwasserbeseitigung“ schließt mit fast vollständiger Deckung ab. Damit wurde bei Weiterem der Deckungsgrad des Haushaltsplans übertroffen. Der geringe Fehlbetrag wird durch die Gebührenanpassung zum 01.01.2025 über die folgenden Haushaltsjahre leicht aufgefangen. Die Einnahmen entwickelten sich entsprechend der Haushaltsansätze.

Die „Wasserversorgung“ schloss mit einer geringen Unterdeckung ab. Diese Unterdeckung wird über die Gebührenanpassung zum 01.01.2025 über die Folgejahre wieder aufgefangen. Die Einnahmen entwickelten sich entsprechend der Haushaltsansätze, die geplanten Ausgaben waren höher als erwartet (z.B. durch Wasserrohrbrüche).

Beim „Bestattungswesen“ nahm der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr ab, lag jedoch über dem geplanten Haushaltsansatz. Ursache hierfür sind v. a. leicht höhere Einnahmen, gegenüber geringeren Ausgaben. Generell ist, wie jedes Jahr, darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen beim Bestattungswesen, nicht kalkulierbar sind. Andererseits bleiben die Ausgaben stets auf etwa gleichem Niveau.

Zusammenfassend ist das Jahr 2024 aus Sicht der Gemeindekasse positiv verlaufen. Die „freie Finanzspanne“ als Maß für den finanziellen Handlungsspielraum nahm im Vergleich zum Vorjahr ab. Angesichts der weiterhin zu erwartenden abnehmenden freien Finanzspannen sind die anstehenden Investitionen sorgsam einzuplanen.

Insgesamt war die finanzielle Situation zum Jahresende 2024 sehr geordnet.

Beschluss:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis. Die Feststellung der Jahresrechnung 2024 mit Entlastung erfolgt nach der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses.
2. Der Marktgemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung die der Tischvorlage als der Anlage erläuterten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 4 Schützenverein Edelweiß Haslach - Zuschussantrag: Renovierung Schützenhaus

Sachverhalt:

Der Schützenverein Edelweiß Haslach stellt mit Schreiben vom 25.03.2025 einen Antrag auf Bezuschussung zur Renovierung der Fassade vom Anbau des Schießraumes sowie der Giebelseite des Schützenhauses in Haslach.

Im Hinblick auf das 100-jährige Jubiläum des Vereins im Jahr 2027 soll das Schützenhaus damit verschönert werden. Zusätzlich beabsichtigt der Schützenverein Haslach auch einen Vollwärmeschutz anzubringen und gleichzeitig auch die 30 Jahre alten Fenster auszutauschen.

Der Schützenverein Haslach bittet ob der zu erwartenden Kosten von ca. 15.000,00 € bis 18.000,00 € um einen Zuschuss für die o.a. Renovierungsmaßnahmen.



Nachdem keine gesonderten Zuschussrichtlinien vorliegen, wird der Antrag dem Marktgemeinderat Dürrwangen vorgelegt.

Bürgermeister Konsolke empfiehlt analog der Vorjahre für die o.a. Sanierung des Schützenhauses Haslach einen Zuschuss in Höhe von 12% der nachgewiesenen Kosten zu gewähren. Das wäre bei 12% aus max. 18.000,00 € einen Zuschussbetrag von höchstens 2.160,00 €.

Natürlich gilt es den Zuschuss an den Schützenverein Haslach im Haushalt 2025 des Marktes Dürrwangen zu integrieren und dessen Finanzierung zu sichern. Gleichwohl ist es im Vorfeld für das anstehende Jubiläum 2027 wichtig, den Schützenverein Haslach zu unterstützen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen bewilligt dem Schützenverein Edelweiß Haslach für Renovierungsarbeiten am Schützenhaus einen freiwilligen Zuschuss von max. 2.160,00 € (12% der nachgewiesenen Kosten; aus max. 18.000,00 €).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 5 Abwasseranlage - Anschluss Ortsteil Sulzach an die Kläranlage Dürrwangen - zukünftiges Entwässerungskonzept - Förderantrag

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen betreibt im Ortsteil Sulzach noch eine Ortsteilkläranlage. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage Sulzach läuft im Jahr 2029 aus.

Für die zukünftige Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet des Markt Dürrwangen wurde vom Ingenieurbüro Miller am 17.05.2024 das Strukturkonzept „Abwasserentsorgung“ erstellt.

Hierin wurde überprüft, ob die Kläranlage Sulzach langfristig in Betrieb bleiben soll, oder ob die Struktur der Abwasseranlage Dürrwangen den Anschluss an die Kläranlage Dürrwangen als wirtschaftlichere Lösung ermöglicht.

Im Strukturkonzept wurde für die zukünftige Abwasserentsorgung im Ortsteil Sulzach ein Wirtschaftlichkeitsvergleich für folgende Alternativen durchgeführt:

- Alternative 1: Erneuerung der Kläranlage Sulzach
- Alternative 2: Anschluss Sulzach nach Dürrwangen

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt, dass die Alternative 2 „Anschluss Sulzach nach Dürrwangen“ die deutlich wirtschaftlichere Lösung für die zukünftige Abwasserentsorgung im Ortsteil Dürrwangen darstellt.

Auf dieser Grundlage hat der Marktgemeinderat Dürrwangen in der Sitzung vom 18.06.2024 beschlossen, die Alternative 2 weiter zu verfolgen. Mit der nun vorliegenden Entwurfsplanung werden die Grundlagen für das Genehmigungsverfahren sowie die Ausschreibung der geplanten Maßnahmen geschaffen.



Im Entwurf sind folgende Maßnahmen geplant, die für den Anschluss des Ortsteils Sulzach an die Kläranlage Dürrwangen erforderlich sind:

- Neubau Druckleitung und Pumpwerk Sulzach – Dürrwangen (Übersichtslageplan 3.1)
- Neubau Regenüberlaufbecken RÜB und Umbau Wasserteiche der Kläranlage Sulzach zum Regenrückhaltebecken RRB 14 „Sulzach“ (Lageplan Bereich Sulzach 3.3)

Der Anschluss des Ortsteils Sulzach an die Kläranlage Dürrwangen ist nach RZWas2025, Punkt 2.2.2 förderfähig, da die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegenüber der Alternative „Erneuerung Kläranlage Sulzach“ über die Kostenvergleichsrechnungen im Strukturkonzept vom 17. Mai 2024 vom Ingenieurbüro Miller nachgewiesen wurde.

Nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und aus Gründen der Haushaltsmittel ist beabsichtigt, die Maßnahme in 2 Bauabschnitten umzusetzen.

Im Jahr 2025 sollen in einem ersten Bauabschnitt das Pumpwerk und die Druckleitung gebaut werden.

Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes mit den restlichen Bauteilen ist noch nicht terminiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Maßnahme in 2 Bauabschnitten, nach erteilter Prüfung und Genehmigung durch das WWA, durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung wird angewiesen die notwendigen Arbeiten für die Beantragung der Förderung des ersten Bauabschnittes (Druckleitung und Pumpwerk) nach den Regularien der RZWas2025 durchzuführen und den Förderantrag für den ersten Bauabschnitt (Druckleitung und Pumpwerk) zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 6 Witzmannsmühle Gehweg in der Ortsdurchfahrt

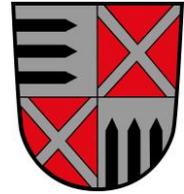
Sachverhalt:

Von Seiten eines im Ortsteil Witzmannsmühle wohnhaften Bürgers ist folgender Antrag zur Durchführung eines Gehweges in der OD Witzmannsmühle beantragt worden.

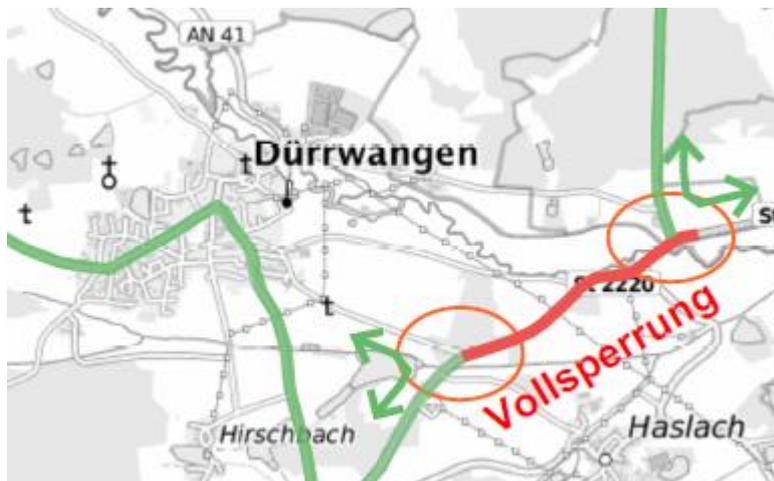
„...Ab September müssen meine beiden Kinder zur Schulbeförderung nach Dinkelsbühl an der Bushaltestelle Witzmannsmühle Ortsrand Richtung Haslach einsteigen. Auf Nachfrage beim Landratsamt, sind die Buslinien fix und es wird auch keinen Bus durch die Witzmannsmühle geben. Prinzipiell ist das ja auch kein Problem, aber ein sicherer Schulweg über die Staatsstraße außerhalb geschlossener Ortschaft ist dies nicht. Der Gehweg endet am Ortsende und dann bleibt nur der Grünstreifen als Fußweg, im Winter bei Schnee, definitiv nicht begehbar. Alternative, auf der Straße?

Durchgang durch das angrenzende Anwesen wurde auch nicht gestattet, da keiner die Haftung übernehmen möchte, was auch verständlich ist.

Einzig vernünftige und sichere ist die Weiterführung des Gehweges zumindest bis zur Abbiegung nach Haslach. Somit wäre zumindest ein großer Teil der Gefährdung minimiert...“



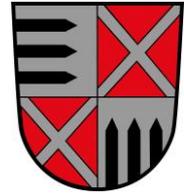
Das Staatliche Bauamt Ansbach StBAAN plant eine Oberbauerneuerung der St 2220 bei der Witzmannsmühle und wird ab dem 18. August beginnen. Bauzeit voraussichtlich 5 Wochen.



Im Rahmen der Planung zu diesen Oberbauerneuerungsarbeiten wurde das StBAAN angefragt, ob der angefragte Gehweg mit geplant und ausgeführt werden kann.

Durch das StBAAN wurde mitgeteilt, dass dies möglich sei und die Kosten der Durchführung hierfür vom Markt Dürrwangen zu tragen sind.

Vom StBAAN ist am 10. April die Entwurfsplanung in der Anlage übermittelt worden. Die reinen Baukosten betragen nach Kostenschätzung des StBAAN ca. 25.000€. Dabei sind evtl. Leitungsverlegungen noch nicht berücksichtigt.



Es konnte vom StBAAN noch keine Spartenabfrage für diesen Bereich durchgeführt werden. Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass im Bereich des geplanten Gehweges eine Entwässerungsleitung liegt. Diese ist im beiliegenden Regelquerschnitt schematisch dargestellt. Nach Einschätzung des StBAAN liegt die Leitung im Bereich einer nötigen Winkelstützmauer. Diese ist bedingt durch den Höhenunterschied zum vorhandenen Gelände und zum Erhalt der Hecke notwendig.

Weiter ist das StBAAN mit der aktuellen Planung noch nicht fortgeschritten. Lösungsmöglichkeiten gibt es. Im Zweifelsfall muss die vorhandene Entwässerungsleitung verlegt werden. Hierdurch fallen allerdings weitere Kosten an.

Zu den Baukosten kommen dann noch anteilige Kosten von der Baustelleneinrichtung (ca. 3.000€) und noch die Verwaltungskosten (ca. 5.000€) hinzu.

Da leider noch nicht alles geprüft und durchgeplant ist, kann das StBAAN die Gesamtkosten nur grob zw. 30.000-40.000€ einschätzen.

Die Ausschreibung muss Mitte Mai veröffentlicht werden, damit der angedachte Zeitplan (Ausführung Oberbauerneuerung August) eingehalten werden kann.

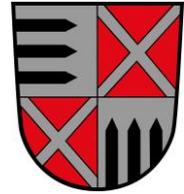
Das StBAAN bittet daher bis spätestens 08. Mai um eine Rückmeldung, ob der Gehweg zur Ausführung kommen soll und in die Ausschreibung aufgenommen werden soll oder nicht.

Der angeregte Gehweg wird zur Diskussion und Entscheidung gestellt.

Diskussion im MGR:

MGR Beer fragt nach, ob es nicht möglich sei, die Bushaltestelle zu versetzen. MGR Huber merkt an, dass die Buslinien das Landratsamt festlegen. Es wäre sinnvoll die Fahrten so zu planen, dass sie an der Bushaltestelle im Ort halten und nicht außerhalb. MGR Kiefner erklärt, dass die Buslinien aktuell so fahren, dass sie nicht durch die Witzmannsmühle kommen, sondern von Haslach vom Schützenhaus herkommend, nur an der Bushaltestelle außerhalb halten, da die Linie dann weiter nach Burk fährt. Er plädiert für einen durchgehenden Gehsteig. Für die MGRin Schäller geht die Sicherheit der Kinder vor. 1. BGM Konsolke erklärt, dass sich kurzfristig noch eine kostengünstigere Möglichkeit herauskristallisiert hat. Es gäbe lt. staatlichem Bauamt auch die Variante einen befestigten Trampelpfad zu schaffen. Dieser wäre dann allerdings schmaler. Für MGR Proff ist die Planung vor allem betreffend die Kosten ein Wahnsinn. Er würde das staatliche Bauamt ausschreiben lassen und dann Kosten dem MGR zu Beschluss vorlegen. Bauamtsleiter Schrenk erklärt, dass das staatliche Bauamt die komplette Straße (inkl. des Gehweges) nächste Woche ausschreiben wird. Deshalb ist dieses Vorgehen nicht mehr möglich. Es wird das ausgeschrieben, was heute beschlossen wird. MGR Beck weist daraufhin, dass sich dann auch die Fragen nach Beleuchtung und Winterdienst betreffend den neuen Gehweg stellen. 1. BGM Konsolke stimmt dem zu. Es muss ein Schild eingeschränkter Winterdienst angebracht werden. Ebenso steht das Anbringen einer Lampe zur Debatte. Bauhofleiter Lehr erklärt, dass der Bauhof bereit wäre mitzuhelfen, falls das durch das staatliche Bauamt zugelassen wird.

MGR Proff stellt in Frage, dass die Stützwand tatsächlich benötigt wird, evtl. würden auch Rabatten reichen. 3. BGM Fuchs gefällt keine der beiden Lösungen. Er würde beim Eigentümer des anliegenden Grundstückes einen Teil pachten, damit die Kinder dort laufen können. 1. BGM Konsolke hat hier haftungstechnische Bedenken, im Falle, dass den Kindern auf dem Grundstück etwas passiert. MGR Kiefner weist daraufhin, dass der bereits bestehende Gehweg auch nur 1m breit ist. Er könnte mit der Trampelpfadvariante leben. Für Kriegler spielen viele Aspekt mit hinein, u.a. wer Baulastträger ist. Dem Antragsteller geht es seiner Meinung darum, dass die Kinder sicher zu Bushaltestelle kommen. Nicht um eine Ma-



ximallösung. Er hat festgestellt, dass die Entwässerung der Bordsteine nicht klar geregelt ist. Das muss nachjustiert werden. Das wurde auch bereits durch das städtische Bauamt zugesagt. Die wassergebundene Decke ist für ihn ein guter Kompromiss. Damit hat man einen abgegrenzten befestigten Raum zur Straße hin. Eine Vorsehung für eine Straßenbeleuchtung wäre evtl. sinnvoll. MGR Beer man sollte mit dem staatlichen Bauamt noch einmal reden, u.a. soll besprochen werden, was der Bauhof bei dieser Maßnahme leisten kann. Dem stimmt 1. BGM Konsolke zu.

Da der komplette MGR einstimmig die kostengünstigere Variante eines einfachen Gehweges bevorzugt, wird der Beschluss wie folgt geändert:

Der MGR beschließt die Maßnahme Gehweg Witzmannsmühle in Abstimmung mit dem staatl Bauamt einen vereinfachten Gehweg in der Ausführung in wassergebundenen Deckschicht zu planen und auszuführen. Geschätzte Kosten 10.000,- bis 12.000,- €.

Beschluss:

Der MGR beschließt die Maßnahme Gehweg Witzmannsmühle in Abstimmung mit dem staatl Bauamt einen vereinfachten Gehweg in der Ausführung in wassergebundenen Deckschicht zu planen und auszuführen. Geschätzte Kosten 10.000,- bis 12.000,- €.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 7 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 04.04.2025 nachstehende Auftragsvergaben beschlossen:

- Auftrag für KI gesteuertes Programm Vialytics für zunächst 3 Jahre für Straßenbestandsdokumentationen und Erfassungen für einen jährlichen Angebotspreis in Höhe von 4.787,37 € brutto.
- Auftrag für die Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Dürrwangen für die Laufzeit von 2 Jahren an die Fa. HSG GmbH, Bad Windsheim für 9.208,42 €/Jahr brutto.
- Auftrag zur Erstellung von Einspeisemöglichkeiten für Notstrom bei den gemeindlichen Objekten Alte Turnhalle / Schule / Rathaus / Kläranlage / FFW Dürrwangen an die Fa. Riedel, 91602 Dürrwangen für 9.545,60 € (brutto)

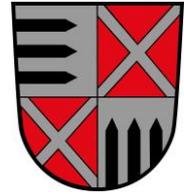
Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Hesselbergstrasse

1. BGM Konsolke informiert, dass die Schilder „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ inzwischen angebracht wurden.



TOP 8.2 Wasserverbrauch Dürrwangen

Seit längerem war der Wasserverbrauch in Dürrwangen erhöht. Über die Wintermonate hat sich die Suche schwierig gestaltet. Nun konnte der Bauhof auf einem privaten Grundstück einen Rohrbruch lokalisieren, welcher inzwischen behoben wurde. Seit dem hat sich der Wasserverbrauch deutlich verbessert.

TOP 8.3 Fa. Ströbel-Bau

Am 07.05.2025 hat eine kleine Einweihungsfeier zur Fertigstellung der Bodenplatte stattgefunden.

TOP 8.4 E-Ladesäule; Alte Turnhalle

Die E-Ladesäule an der Alten Turnhalle wurde inzwischen aufgestellt.

TOP 8.5 Sommerfest Kindergarten

Am 24.05.2025 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr das Sommerfest des Kindergarten Dürrwangen statt. Der komplette MGR ist hierzu herzlich eingeladen.

TOP 8.6 Mallorca-Party

MGR Kiefner möchte wissen, ob die Brandmeldeanlage während der Party nun ausgeschaltet war. 1. BGM Konsolke bejaht dies. Er hat den Veranstalter eine Haftungsübernahmeerklärung unterschreiben lassen. Außerdem musste dieser Brandschutzbeauftragte stellen.

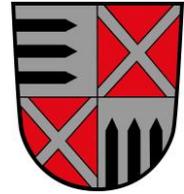
TOP 9 Sonstiges

TOP 9.1 Halsbach: landwirtschaftlicher Verkehr

MGR Huber fragt nach, ob die 12 Tonnen Beschränkung in Halsbach auch für den landwirtschaftlichen Verkehr gilt. Dies wird von 1. BGM Konsolke bejaht. Allerdings war das bisher kein Problem. Er wird dies aber in der Verwaltung besprechen. Evtl. ist hier auch ein Schild „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ von Nöten.

TOP 9.2 Ölspur Haslach

MGR Kiefner fragt nach, ob der Verursacher der Ölspur in Haslach festgestellt werden konnte. Dies wird durch 1. BGM Konsolke verneint. Somit muss wahrscheinlich die Kosten für die Reinigung der gemeindlichen Straßen, die Kommune tragen. 1. BGM Konsolke hat allerdings eine Anfrage bei der Polizei gestellt, ob der Vorfall überhaupt aktenkundig gemacht wurde.



TOP 9.3 Kirchweih 2025

MGRin Schäller fragt nach, ob man sich wieder um Aussteller bemühen könnte. Grundsätzlich sieht 1. BGM Konsolke hier keine Veranlassung. Es gab früher Aussteller an der Alten Turnhalle während der Kirchweih. Dies hat sich aber nicht durchgesetzt. Wenn MGRin Schäller ihm aber Kontaktdaten nennt, wird er Anfragen stellen.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke